

Antrag

der Bundesregierung

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem von der Bundesregierung am 18. September 2019 beschlossenen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Sicherung der Stabilisierung, zur Verhinderung des Wiedererstarkens des IS und zur Förderung der Versöhnung in Irak und Syrien zu.

Die erzielten Stabilisierungsfortschritte zu sichern und auszubauen sowie Versöhnung und überkonfessionelle Strukturen zu befördern, bleiben nach dem Ende der territorialen Kontrolle des IS in Irak und Syrien unabdingbar, um dessen Wiedererstarken zu verhindern. Der IS konnte sich in Irak und Syrien im Untergrund konsolidieren; Führungs- und Finanzierungsstrukturen sind geschwächt, aber intakt.

Seit Jahresbeginn ist in der Anzahl der Terroranschläge des IS in beiden Ländern im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen. Der IS wartet auf eine Gelegenheit, in Räumen ohne wirksames staatliches Gewaltmonopol erneut nach territorialer Kontrolle zu greifen. Syrien und Irak stehen damit an einem kritischen Scheidepunkt.

Der Beschluss der Bundesregierung geht auch auf eindringliche Bitten von jordanischer, irakischer und kurdischer Seite zurück, das deutsche Engagement einschließlich aller militärischen Komponenten zur Unterstützung der internationalen Anti-IS-Koalition fortzusetzen.

Die vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die völkerrechtlichen Voraussetzungen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2020. Die deutschen Beiträge zur luftgestützten Aufklärung sowie zur Luftbetankung werden zum 31. März 2020 beendet.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben für Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Durch den vorgesehenen Einsatz deutscher Streitkräfte unterstützt die Bundesrepublik Deutschland Irak, die internationale Anti-IS-Koalition und die regionalen Partner in ihrem Kampf gegen den IS auf der Grundlage des Rechts auf kollektive

Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und leistet einen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau Iraks auf Bitten und im Einvernehmen mit der irakischen Regierung.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 2170 (2014) vom 15. August 2014 und Resolution 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 sowie mit Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 und Folgeresolutionen wiederholt festgestellt, dass vom IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht.

Mit Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 hat der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, aufgefordert, unter Einhaltung des Völkerrechts, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen sowie der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts, in dem unter der Kontrolle des IS stehenden Gebiet in Irak und Syrien alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, ihre Anstrengungen zu verstärken und zu koordinieren, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere vom IS und anderen terroristischen Gruppen begangen werden, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als solche benannt wurden, und den sicheren Zufluchtsort für den IS zu beseitigen, den der IS in erheblichen Teilen Iraks und Syriens geschaffen hat. Der Fortschritt durch militärische Operationen zur Bekämpfung des IS wurde in Folgeresolutionen bekräftigt, zuletzt mit Resolution 2449 (2018) vom 13. Dezember 2018.

Im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des IS formierte sich 2014 eine breite Koalition, der inzwischen 76 Staaten und fünf internationale Organisationen (EU, Arabische Liga, INTERPOL, NATO sowie die Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten) angehören und die sich einem internationalen, multidimensionalen Ansatz verpflichtet fühlt.

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben zudem auf dem Gipfel in Warschau am 8./9. Juli 2016 eine Grundsatzentscheidung gefasst, die Koalition mit AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen zu unterstützen. Diesen Beschluss hat der Nordatlantikrat am 19. Mai 2017 konkretisiert.

Deutschland ist von Beginn an Mitglied der internationalen Anti-IS-Koalition und hat eine zentrale Rolle im Rahmen der Stabilisierungsbemühungen übernommen. Deutschland hat in diesem Rahmen bereits umfangreiche Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe in Nord- und Zentralirak sowie zivile Unterstützung in Irak und in Syrien geleistet.

Beginnend im September 2014 haben mehrere mit Deutschland verbündete oder partnerschaftlich verbundene Staaten (u. a. USA, Australien, Vereinigtes Königreich, Frankreich) die durch den IS von syrischem Staatsgebiet ausgehenden Angriffe auf Irak zum Anlass genommen, Irak – auf dessen Ersuchen hin – in Ausübung des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung im Sinne von Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen militärischen Beistand zu leisten. In diesem Zusammenhang werden auch militärische Maßnahmen auf syrischem Gebiet durchgeführt, da die syrische Regierung nicht in der Lage war und auch weiterhin nicht in der Lage ist, alle von ihrem Territorium ausgehenden Angriffe durch den IS zu unterbinden. Dieses Vorgehen wurde dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch die genannten Staaten angezeigt.

Das Vorgehen gegen den IS erfolgt in Wahrnehmung des kollektiven Selbstverteidigungsrechts gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen und ist von der Resolution 2249 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen umfasst, die vom Sicherheitsrat zuletzt in Resolution 2449 (2018) vom 13. Dezember 2018 bekräftigt wurde und in der die Notwendigkeit eines nachhaltigen und umfassenden

den Ansatzes mit aktiver Beteiligung und Zusammenarbeit aller Staaten und internationalen und regionalen Organisationen zur Bekämpfung der terroristischen Bedrohung betont wird.

Die zusammenhängende territoriale Kontrolle des IS über Gebiete in Irak und Syrien wurde durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner im März 2019 erfolgreich beendet. Dennoch dauert der bewaffnete Angriff des IS weiterhin an. Nach wie vor erhebt er einen Anspruch auf die ehemals durch ihn kontrollierten Gebiete und darüber hinaus und richtet sein Handeln darauf aus, in Gebieten, in denen die räumliche Kontrolle durch Sicherheitskräfte noch nicht nachhaltig gewährleistet ist, wieder zu erstarken, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund auszubauen.

Trotz der erzielten militärischen Erfolge gegen den IS gilt das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen unverändert fort.

Der fortgesetzte bewaffnete Angriff durch den IS erfordert es, seine Bekämpfung im Rahmen der Selbstverteidigung mit militärischen Mitteln fortzusetzen. Der IS verfügt weiterhin über die Ressourcen, militärische Mittel und den Willen, zeitlich und räumlich begrenzt eine territoriale Kontrolle auszuüben.

Der IS ist weiterhin fähig und willens, Anschläge in Syrien, Irak und Europa sowie darüber hinaus zu verüben. Mit Befreiung der letzten zusammenhängenden Gebiete vom IS-Terrorregime ist das Bedrohungspotenzial über die Region hinaus signifikant gestiegen, da der IS versucht, als ernstzunehmender Akteur Handlungsfähigkeit auch über Syrien und den Irak hinaus zu demonstrieren.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2014 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-Dokument S/2014/440) hat der irakische Außenminister alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um Unterstützung im Kampf gegen den IS, auch mittels militärischer Ausbildung, gebeten. Diese Unterstützungsbitte hat die irakische Regierung wiederholt bestätigt. Ebenso besteht im irakischen Parlament der ausdrückliche Wunsch nach Fortsetzung der deutschen Unterstützung für den Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte. Die deutsche Beteiligung am Fähigkeitsaufbau Iraks erfolgt auf Grundlage der fortgeltenden Bitte und des fortgesetzten Einverständnisses der Regierung Iraks.

3. Auftrag

Ziel des deutschen Engagements ist es, durch einen vernetzten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region beizutragen. Der deutsche militärische Beitrag dient dazu, Erreichtes abzusichern, Fortschritte auszubauen und Rückschritte insbesondere im Kampf gegen den IS zu verhindern. Der deutsche militärische Beitrag ist dafür von besonderer Bedeutung, denn er flankiert mit dringend benötigten Fähigkeiten das Engagement der internationalen und regionalen Partner im Kampf gegen den IS.

Der Einsatz deutscher bewaffneter Kräfte hat hierbei vor allem den Auftrag, die Voraussetzungen zur Stabilisierung als Grundlage für Versöhnung in der Region zu schaffen.

In Irak wird dies unter anderem durch die Beteiligung am Fähigkeitsaufbau („Capacity Building“) der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Rahmen des Gesamtansatzes der internationalen Anti-IS-Koalition ermöglicht, durch die Ausbildung ethnisch inklusiver Sicherheitsstrukturen, aber auch durch die Stärkung der Sicherheit in der Region. Zur nachhaltigen Verhinderung eines Wiedererstarkens des IS in Irak und Syrien wird die internationale Anti-IS-Koalition durch Bereitstellung von Fähigkeiten zur Luftbetankung, Aufklärung und Lagebilderstellung (insbesondere luftgestützt, auch durch Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO) und Stabspersonal unterstützt.

Der deutsche Beitrag zu den NATO-AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen dient der Luftraumkoordinierung und der Verdichtung des Lagebildes. Dies trägt auch zur Sicherheit der im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition eingesetzten Luftfahrzeugbesatzungen bei.

4. Aufgaben

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- Durchführung von spezialisierten militärischen Ausbildungslehrgängen (im Schwerpunkt Ausbildung von Führungspersonal und Ausbildern) und Maßnahmen des Fähigkeitsaufbaus für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte mit Fokus auf die zentralirakischen Streitkräfte;*
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber irakischen Regierungsinstitutionen, für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte unter besonderer Berücksichtigung der zentralirakischen Streitkräfte und Hauptquartiere der multinationalen Partner;
- beratende Unterstützung internationaler Partner im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus und Wahrnehmung von Konsultations- und Koordinierungsaufgaben in Irak;
- Förderung der zivil-militärischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Stabilisierung im vernetzten Ansatz;
- Aufklärung und Lagebilderstellung;
- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung;
- See- und Luftraumüberwachung;
- Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO als Beitrag zur Lagebildverdichtung und Luftraumkoordinierung durch Weitergabe der gewonnenen Daten an die internationale Anti-IS-Koalition;
- Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen mit weiteren Akteuren der internationalen Anti-IS-Koalition im Rahmen des Auftrags;
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren der multinationalen Partner, internationaler Organisationen und im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition;
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte, dabei ggf. auch Rettung und Rückführung isolierten Personals;
- Wahrnehmung von sanitätsdienstlichen Aufgaben.

5. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Beratung und Ausbildung;
- Aufklärung;
- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Sicherung und Schutz, ggf. Rettung und Rückführung isolierten Personals;
- logistische, sanitätsdienstliche und sonstige Unterstützung.

* Dies schließt die Ausbildung von Einheiten und Verbänden der sogenannten Volksmobilisierung („Popular Mobilization Forces“) aus.

Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, internationaler Organisationen und der internationalen Anti-IS-Koalition im Kampf gegen den IS eingesetzt, soweit dies zur Auftrags Erfüllung angezeigt ist.

6. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen die unter Nummer 5 genannten Fähigkeiten einzusetzen, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages und – hinsichtlich des Fähigkeitsaufbaus der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte – die Zustimmung der irakischen Regierung vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2020.

Die deutschen Beiträge zur luftgestützten Aufklärung sowie zur Luftbetankung werden zum 31. März 2020 beendet. Für die Bundesregierung wird das Bundesministerium der Verteidigung die Bemühungen um die Ablösung der deutschen Beiträge zur luftgestützten Aufklärung und zur Luftbetankung durch andere Nationen intensivieren.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen und dem anwendbaren humanitären Völkerrecht sowie den zwischen Deutschland und Irak sowie mit anderen Staaten getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen hinsichtlich Zugang, Stationierungen, Versorgung, Einsatzdurchführung und Regeln für den Einsatz.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer Partner im Kampf gegen den IS sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

8. Einsatzgebiet

Der Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann im gesamten Hoheitsgebiet des Iraks erfolgen.

Aufklärung und Betankung können im Luftraum über dem Operationsgebiet des IS in Syrien und über dem Territorialgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, erfolgen.

Die NATO-AWACS-Flüge, bei denen Daten für die internationale Anti-IS-Koalition gewonnen und weitergegeben werden, finden nur über Irak, im Luftraum von NATO-Staaten oder internationalen Luftraum statt.

Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, internationaler Organisationen und der internationalen Anti-IS-Koalition im Kampf gegen den IS eingesetzt, soweit dies zur Auftrags Erfüllung angezeigt ist.

9. Personaleinsatz

Es können insgesamt bis zu 700 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Personalwechseln und in Notsituationen darf die Personalgrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne von § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und von § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

10. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte, um in Irak und Syrien die Stabilisierung zu sichern, ein Wiedererstarken des IS zu verhindern sowie Versöhnung zu fördern, werden für den Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020 voraussichtlich insgesamt rund 52,7 Mio. Euro betragen und aus dem Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2019 rund 10,2 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2020 rund 42,5 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2019 ist im Bundeshaushalt 2019 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2020 wurde im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die Zerschlagung der territorialen Kontrolle des IS war ein Meilenstein für die Menschen in Irak und Syrien, die jahrelang unter dem Terrorregime gelitten haben. Die Bundesregierung hat im Rahmen des vernetzten Ansatzes zusammen mit unseren internationalen Partnern dazu beigetragen, in Irak und Teilen Syriens ein Umfeld zu schaffen, in dem die nun vor allem zivilen Stabilisierungsmaßnahmen eine zukunftsweisende Rolle einnehmen und einen weiter steigenden Mehrwert für die lokale Bevölkerung darstellen und lokale Stabilität und Sicherheit schaffen. Auf diesem Weg will die Bundesregierung die Menschen in der Region auch in Zukunft weiter aktiv unterstützen. Trotz aller Erfolge im Bereich der zivilen Maßnahmen wird der militärische Beitrag vor Ort unverändert gebraucht und ist unverzichtbar für einen nachhaltigen Erfolg unserer Bemühungen.

Es gilt, den international angelegten, umfassenden, ressortübergreifenden Ansatz solange aufrechtzuerhalten, bis ein Maß an Stabilität in der Region erreicht ist, welches den Menschen vor Ort sichere Lebensumstände und nachhaltige Entwicklungsperspektiven eröffnet.

I. Politische Rahmenbedingungen

Das Engagement der internationalen Gemeinschaft in Irak und Syrien gegen den IS zeigt zunehmende Erfolge. Zwei Jahre nach der Befreiung Mosuls vom IS befindet sich Irak in einer entscheidenden Phase der Konsolidierung. Es besteht eine realistische Chance für eine Rückkehr zur Normalität:

- Die Öffnung der jahrelang hochgesicherten internationalen Zone in Bagdad im April 2019 für die Bevölkerung verdeutlicht das wachsende Vertrauen in eine friedliche Zukunft Iraks.
- Das Land hat 2018 friedliche und demokratische Wahlen sowie eine geordnete Regierungsbildung durchgeführt.
- Mehr als 4,3 Mio. irakische Binnenvertriebene sind inzwischen in ihre Heimatorte zurückgekehrt.
- Zwischen der neuen Regierung in Bagdad und der neuen kurdischen Regionalregierung hat sich ein konstruktives Arbeitsverhältnis entwickelt.
- Stabilisierungsbemühungen und der Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte haben dazu beigetragen, dass diese zunehmend eigenverantwortlich handeln können, sodass das Vertrauen der Bevölkerung in sie steigt.
- Wachstumsprognosen, wirtschaftliche Lage und Auslandsinvestitionen verbessern sich und damit die Perspektiven vieler Irakerinnen und Iraker.
- Iraks Außenpolitik setzt auf Ausgleich und Diplomatie; ein stabiler, mit sich selbst versöhnter Irak hat im derzeitigen Regionalkontext das Potenzial, zur Deeskalation beizutragen.

Irak befindet sich somit in einer entscheidenden Übergangsphase, in der die Stabilisierungserfolge gesichert, ein Wiedererstarken des IS verhindert und die Grundlagen für den Wiederaufbau und eine langfristig inklusive und

friedliche Entwicklung geschaffen werden. Dafür bitten die irakische Regierung und das Parlament um Unterstützung durch die Bundesregierung.

Auch Nordostsyrien befindet sich an einem Scheideweg. Nach jahrelangem Kampf musste der IS im März 2019 sein letztes verbliebenes Territorium in Syrien aufgeben. Wo der IS jedoch jahrelang seine brutale Herrschaft ausübte, sind die Herausforderungen weiterhin zahlreich. Große Teile der umkämpften Städte liegen in Trümmern, zivile Infrastruktur ist zerstört, Schulen sind geschlossen und Gesundheitseinrichtungen marode. Vor diesem Hintergrund ist die Stabilisierung dieser Gebiete zentral. Nur wenn den traumatisierten Menschen und der jungen, durch Krieg geprägten Generation eine neue Lebensperspektive geboten werden kann, ist ein Abgleiten in Radikalisierung und Extremismus zu verhindern. Ebenso wie in Irak nach 2015 muss auch in Syrien die internationale Gemeinschaft dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine zivile Ordnung zu schaffen, in der sich alle Teile der Lokalbevölkerung wiederfinden.

Das Engagement der internationalen Gemeinschaft im Kampf gegen den IS in der Region zeigt zunehmend Erfolge, die auch durch das deutsche Engagement gesichert werden können. Noch ist dieser jedoch nicht nachhaltig besiegt:

- Der IS konnte sich im Kerngebiet seines Wirkens in Syrien und Irak konsolidieren und effektive Untergrundstrukturen aufbauen, derzeit bereits mit deutlich mehr als 10.000 verfügbaren Kämpfern und aktiven Unterstützern.
- Die wichtigen Führungsposten des IS sind neu besetzt; Rekrutierung und Propaganda wurden angepasst, ein „virtuelles Kalifat“ geschaffen und Finanzierungsquellen wiederhergestellt. Langfristiges Ziel bleibt die Wiedererrichtung eines territorialen Kalifats.
- Seit Jahresbeginn ist in der Anzahl der Terroranschläge des IS in Irak und in Syrien im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen. Mit erfolgreicher Konsolidierung im Untergrund wird auch eine Zuwendung zu verstärkten Anschlagplanungen auf Ziele im Westen wahrscheinlicher.

Der IS stellt damit nicht nur eine Bedrohung für die Stabilität der Region, sondern auch für die internationale, europäische und deutsche Sicherheit dar. Vom IS geht deshalb weiterhin ein bewaffneter Angriff aus, gegen den das Recht zur kollektiven Selbstverteidigung gegeben ist.

Die Organisationen des IS im Untergrund in Irak und Syrien befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, die sich unmittelbar bedingen. Eine langfristige Stabilisierung in diesem fragilen Kontext ist nur dann möglich, wenn der IS sowohl in Irak als auch gleichzeitig in Syrien bekämpft wird. Ein Zurückdrängen des IS aus Irak ohne Gegenhalt in Nordostsyrien würde zu einem schnellen Wiedererstarken des IS in den befreiten Gebieten führen. Ein solcher „Spillover-Effekt“ muss verhindert werden.

Aktuell findet die Führung des IS aus Irak heraus mit dem Ziel statt, in Gebieten, in denen die räumliche Kontrolle durch Sicherheitskräfte noch nicht nachhaltig gewährleistet ist, wieder Einfluss auszuüben. Die flächendeckende Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols, gerade in den Regionen mit hohen Anteilen von Minderheiten wie Jesiden und Christen, ist noch nicht abgeschlossen. In Syrien ist eine sichtbare Verschlechterung der Sicherheitslage im Vergleich zu 2018 zu verzeichnen. Das Untergrundnetzwerk des IS dehnt sich – vom Nordosten ausgehend – zunehmend aus. Jeden Monat werden durchschnittlich 100 Anschläge durch den IS verübt. Die Angriffe im Nordosten zielen insbesondere auf die Destabilisierung der Lage vor Ort und die Bekämpfung der Syrischen Demokratischen Kräfte, die Partner der internationalen Anti-IS-Koalition, sowie der Angehörigen der internationalen Anti-IS-Koalition ab. Sollte sich diese Entwicklung unbeeinträchtigt fortsetzen, hätte dies negative Auswirkungen auf die Durchführbarkeit ziviler Stabilisierungs- und Wiederaufbauprojekte, auch in Irak.

Das Engagement der internationalen Gemeinschaft und die Unterstützung der Partner in der Region sind an einem kritischen Scheidepunkt angelangt. Jetzt gilt es, die Konsolidierung wichtiger Erfolge und unsere weiteren Bemühungen zu Stabilisierung, Wiederaufbau und Versöhnung gegen die fortbestehenden Risiken abzusichern. Dazu ist ein umfassender, vernetzter Gesamtansatz notwendig. Das deutsche zivile Engagement bildet den Kern dieses Ansatzes. In enger Verzahnung mit dem deutschen militärischen Beitrag zur internationalen Anti-IS-Koalition und an der Seite unserer regionalen Partner trägt es maßgeblich zur Stabilität in den ehemals vom IS gehaltenen Gebieten in Irak und Syrien bei und unterstützt Irak bei seiner Entwicklung zu einem stabilen, geeinten, pluralistischen und demokratischen Staat.

II. Ziviler Beitrag

Das deutsche Engagement in Irak trifft dort und bei den internationalen Partnern auf große Anerkennung. Über Stabilisierungs- und Wiederaufbauprojekte im Wert von über 500 Mio. Euro seit 2014 für vom IS-befreite Gebiete trägt die Bundesregierung dazu bei, dass Irakerinnen und Iraker wieder Vertrauen in den Staat gewinnen, Binnenvertriebene zurückkehren können und der Gefahr eines Wiederauflebens des IS entgegengewirkt wird. Hierzu unterstützt sie

- Maßnahmen zur Wiederherstellung von medizinischer Versorgung und Beschulungskapazitäten,
- den Aufbau von Strom- und Wassernetzwerken,
- Wiederherstellung von Einkommensmöglichkeiten und Wirtschaftskreisläufen,
- die Räumung von Minen und Sprengfallen sowie die Stärkung irakischer Expertise und Strukturen in diesem Bereich,
- leistet einen Beitrag zum Aufbau einer bürgernahen, interkonfessionellen Polizei und
- fördert das friedliche Zusammenleben verschiedener ethnischer und religiöser Gruppen.

Als Ko-Vorsitz einer von sieben Arbeitsgruppen der internationalen Partner mit der irakischen Regierung trägt die Bundesregierung zudem zur Reform des irakischen Sicherheitssektors bei.

Die internationale Anti-IS-Koalition spielt bei den Stabilisierungsbemühungen eine zentrale Rolle. Sie hat mit der „Stabilization Task Force“ in Irak den Rahmen geschaffen, in dem die zivilen und militärischen Beiträge der internationalen Gemeinschaft verzahnt wirken und mit der irakischen Regierung abgestimmt werden können. Dabei bringt sich Deutschland u. a. durch die Gründung und den mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und USA übernommenen Vorsitz der internationalen, zivilen Arbeitsgruppe Stabilisierung im Rahmen der Anti-IS-Koalition umfangreich ein. Das deutsche Stabilisierungsengagement in Irak soll fortgesetzt und teilweise ausgeweitet werden (unter anderem Minenräumung, Stärkung ziviler Strukturen), um den Irak weiter beim Übergang zum Wiederaufbau zu unterstützen.

Neben dem Stabilisierungsengagement hat die Bundesregierung von 2014 bis 2018 insgesamt 500 Mio. Euro an humanitärer Hilfe in Irak bereitgestellt. Sie unterstützt über die Vereinten Nationen, die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie über humanitäre Nichtregierungsorganisationen irakische Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden in den Bereichen

- Ernährung,
- Wasser/Sanitär/Hygiene,
- Unterkünfte,
- Schutz,
- Gesundheitsversorgung (einschließlich psychosozialer Betreuung) und
- stärkt durch eine Unterstützung des Krisenreaktionszentrums der kurdischen Regionalregierung über das Technische Hilfswerk irakische Kapazitäten im Bevölkerungsschutz.

Darüber hinaus setzt die Bundesregierung zunehmend auf eine langfristig angelegte Reformpartnerschaft mit Irak durch entwicklungspolitische Maßnahmen im Bereich guter Regierungsführung und Dezentralisierung sowie bei der Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung durch die Diversifizierung des Privatsektors und Beschäftigungsförderung. Die Umsetzung notwendiger Strukturreformen in diesen Bereichen ist zentral, um allen Teilen der Bevölkerung ökonomische, politische und soziale Perspektiven im Land zu verschaffen und extremistischen Kräften die Grundlage zu entziehen. Die Bundesregierung stellt aktuell über 200 Mio. Euro für die Unterstützung längerfristig angelegter Maßnahmen zur Verfügung.

Um zu nationaler Versöhnung in Irak beizutragen, fördert die Bundesregierung ebenfalls langfristig angelegte Projekte von lokalen Initiativen, insbesondere Vorhaben zur Dokumentation der vom IS begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, eng abgestimmt mit der Sondergesandten des VN-Generalsekretärs. Die Bemühungen des Ermittlerteams der Vereinten Nationen (UNITAD) zur strafrechtlichen Aufarbeitung der vom IS begangenen Verbrechen in Irak werden mit dem Ziel unterstützt, eine spätere rechtsstaatliche Verfolgung von IS-Verbrechen zu ermöglichen.

Um das staatliche Gewaltmonopol in Irak zu stärken, ist ein demokratisch kontrollierter Sicherheitssektor, der die Menschenrechte achtet und dessen Angehörige die Sicherheitsverantwortung für das Land dauerhaft übernehmen können, Voraussetzung. Deutschland stärkt im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung staatliche Sicherheitsorgane des Iraks, unterstützt die Ausbildung der irakischen Sicherheitskräfte und leistet unter anderem durch die EU und die Vereinten Nationen einen wichtigen Beitrag. Sichtbares Zeichen des EU-Engagements ist die zivile EU Advisory Mission (EUAM Irak), die von einem hochrangigen deutschen Bundespolizisten geleitet wird.

Aufbauend auf dem nunmehr konstruktiveren Arbeitsverhältnis zwischen der neuen Regierung in Bagdad und der neuen kurdischen Regionalregierung ermutigt die Bundesregierung beide Seiten, noch offene Fragen bei der Ausübung staatlicher Kontrolle in den so genannten „umstrittenen Gebieten“, den historisch gemischten Siedlungsgebieten zwischen Zentralirak und der Region Kurdistan-Irak, einvernehmlich zu klären, um auch dort keine Rückzugsräume für den IS zuzulassen.

Für Syrien und die Nachbarländer gehört Deutschland mit knapp 7,2 Mrd. Euro ziviler Unterstützung von 2012 bis 2018 sowie 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2019 zu den größten Gebern. Speziell in Nordostsyrien baut die Bundesregierung ihr Engagement mit zivilen Stabilisierungsmaßnahmen in ehemals vom IS gehaltenen Gebieten aus und unterstützt, auch als Gründungsmitglied des Syria Recovery Trust Funds, mit rund 50 Mio. Euro seit 2017 Maßnahmen zur Wiederbelebung der lokalen Landwirtschaft, zur Sicherung von Existenzgrundlagen und Räumung von Sprengfallen. Sie leistet zudem Beiträge zu Projekten zum Aufbau des Lebensunterhalts, De-Radikalisierungsmaßnahmen zur Re-Integration ehemaliger IS-Angehöriger, informelle Bildungsmaßnahmen und die Instandsetzung zerstörter ziviler Infrastruktur. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Unterstützungsleistungen, die der Bevölkerung direkt zugutekommen. Dabei ist die besondere Berücksichtigung arabisch-sunnitischer Bevölkerungsteile von großer Bedeutung, auch um dem IS den ideologischen Nährboden zu entziehen. Hinzu kommen Maßnahmen über die Vereinten Nationen zu Bildung, Beschäftigung und Wasserversorgung.

Mit 622 Mio. Euro für humanitäre Hilfe alleine im Jahr 2018 leistet Deutschland einen signifikanten Beitrag zur Deckung des humanitären Hilfsbedarfs. Die Umsetzung erfolgt über die landesweiten Hilfsprogramme des Welternährungsprogramms und des VN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR, die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie humanitäre Nichtregierungsorganisationen, die insbesondere Maßnahmen zur Nahrungsmittelversorgung, zum Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und im Bereich Gesundheit und Wasser/Sanitär/Hygiene beinhalten. Zur Resilienzstärkung der syrischen Bevölkerung hat Deutschland 2018 über 50 Mio. Euro bereitgestellt.

In Syrien kann nur eine politische Lösung des Konfliktes langfristig zu Frieden und Stabilität führen, um u. a. dem Terrorismus und der radikalen Ideologie den Nährboden zu entziehen. Daher unterstützt die Bundesregierung insbesondere die Bemühungen des VN-Sondergesandten Geir Pedersen. Deutschland setzt sich daher auch weiterhin in internationalen Foren und im Rahmen des Genfer Prozesses für eine friedliche Lösung in Syrien in Übereinstimmung mit Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ein.

III. Militärischer Beitrag

Die nachhaltige Durchführung der Maßnahmen und das Wirken von zivilem Engagement hin zur dauerhaften Stabilisierung setzen ein Minimum an Sicherheit voraus. Daher bleibt die Bekämpfung des IS mit militärischen Mitteln erforderlich: Eine Gefährdung der Erfolge im Kampf gegen den IS und ein Wiedererstarken des IS müssen verhindert werden.

Der deutsche militärische Beitrag bildet einen essentiellen Aspekt der internationalen Bemühungen und einen Pfeiler der deutschen Stabilisierungsbemühungen im Rahmen des vernetzten Ansatzes der Bundesregierung. Bei Wegfall des deutschen militärischen Engagements droht eine Einschränkung der deutschen politischen Gestaltungsmöglichkeiten und der Wirksamkeit der anderen Pfeiler der deutschen Stabilisierungsbemühungen.

Das künftige Handeln der internationalen Anti-IS-Koalition wird sich auf den weiteren Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte (insbesondere durch Ausbildung von Ausbildern und Spezialisten), auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Wiedererstarkens des IS und auf das Schaffen struktureller Voraussetzungen für das fortgesetzte umfassende und verzahnte Handeln der internationalen Gemeinschaft fokussieren.

Deutschland unterstützt auf Bitten und mit Einverständnis der irakischen Regierung den Aufbau selbsttragender, verlässlicher, transparenter und inklusiver Strukturen und Fähigkeiten im Sicherheitssektor. Der deutsche Beitrag richtet sich dabei am konkreten irakischen Bedarf aus, denn die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte

müssen ihrer Sicherheitsverantwortung selbst umfassend gerecht werden, um auch räumliche Kontrolle und Absicherung nachhaltig gewährleisten zu können. Die Fähigkeiten der irakischen Sicherheitskräfte sind derzeit jedoch weder hinreichend noch dauerhaft und flächendeckend vorhanden. Entscheidend für die Zukunft Iraks wird es sein, die Erfolge des bisherigen Fähigkeitsaufbaus zu konsolidieren und strukturelle Fragen der irakischen Sicherheitsarchitektur voranzutreiben. Die Ausbildung in der Breite gilt es zunehmend durch Ausbildung von militärischem Führungs- und Ausbildungspersonal zu flankieren.

Die Ausbildungsmaßnahmen richten sich an die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte mit Fokus auf die zentralirakischen Streitkräfte. Einheiten und Verbände der sogenannten Volksmobilisierung („Popular Mobilization Forces“) bleiben von der Unterstützung ausgenommen. Die Ausbildung kann im gesamten irakischen Staatsgebiet in einer angemessenen Balance zwischen der irakischen Zentralregierung und – in Absprache mit dieser – mit der Regierung der Region Kurdistan-Irak erfolgen. Dabei stehen Maßnahmen zum Fähigkeitsaufbau in Zentralirak deutlich im Vordergrund. Die Ausbildungslehrgänge in Irak erfolgen durch mobile Trainingsteams. Das Engagement Deutschlands, das nicht nur aus irakischer Sicht keine versteckte Agenda hat, ist im aktuellen regionalen Kontext ein wichtiges Zeichen der Unterstützung für einen handlungsfähigen, souveränen Irak. Darüber hinaus ermöglicht die deutsche militärische Präsenz den Beitrag weiterer Nationen, da sich die Anti-IS-Koalition in wichtigen Bereichen der Aufklärung, sanitätsdienstlichen Versorgung und Logistik auf das deutsche Engagement abstützt.

Die Maßnahmen im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition werden ergänzt durch und finden statt in Abstimmung, Koordination und Kooperation mit anderen internationalen Organisationen, die im Rahmen der Beratung und Ausbildung irakischer Behörden und der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte tätig sind, insbesondere mit der NATO-Trainings- und -Ausbildungsmission im Irak (NMI). Die NATO ist unverändert Mitglied der internationalen Anti-IS-Koalition und unterstützt die irakische Regierung bei der Entwicklung eines professionellen militärischen Ausbildungssystems sowie durch Beratung und Ausbildung der irakischen Streitkräfte. Der Beitrag der NATO ist ausdrücklich kein Kampfeinsatz. Deutschland beteiligt sich weiterhin personell nicht an dieser NATO-Mission, unterstützt sie aber politisch und finanziell.

Auch die Stabilisierung in Syrien, insbesondere im Nordosten des Landes, ist nur im Zusammenspiel mit einer militärischen Komponente möglich. Der Kampf gegen den IS hat sich mit einer Schwerpunktverlagerung hin zur Unterstützung von lokal begrenzten Operationen zum Aufdecken von Untergrundstrukturen und der Eindämmung von Rückzugsräumen in der Operationsführung zwar gewandelt, die Bedeutung luftgestützter Aufklärung hat aber in der gegenwärtigen Phase des Kampfes gegen den IS, der sich in teilweise entlegene Regionen zurückgezogen hat, zugenommen. Mit seiner Reichweite, dem Einsatzgebiet und der hohen Aufklärungsqualität ist der deutsche Beitrag zur Luftaufklärung in der derzeitigen Missionsführung ein elementarer, missionskritischer Bestandteil der internationalen Anti-IS-Koalition, der für eine erfolgreiche und nachhaltige Operationsführung noch unverzichtbar ist. Er stellt im Zusammenspiel mit weiteren Arten der Informationsgewinnung und der Kombination aus Einsatzraum, großer Flexibilität, hoher Qualität der Bilder, planbarer Präsenz vor Ort und hoch qualifizierter Auswertung sowie des daraus resultierenden Aufklärungsergebnisses einen zentralen Baustein für ein präzises Lagebild und damit der nachhaltigen Bekämpfung des IS dar. Dieser Baustein wird derzeit durch keine andere Nation bereitgestellt und muss ersetzt werden. Ein Fehlen würde die Rekonstitution des IS begünstigen. Für die Bundesregierung wird das Bundesministerium der Verteidigung die Bemühungen um die Ablösung der deutschen Beiträge zur luftgestützten Aufklärung und zur Luftbetankung durch andere Nationen intensivieren.

Zur Unterstützung der taktischen Luftaufklärung sind auch weiterhin ein Beitrag zur Luftbetankung und der Einsatz von Stabspersonal notwendig.

Da die Bedeutung luftgestützter Aufklärung in der gegenwärtigen Phase des Kampfes gegen den IS sowie der Bedarf an Luftbetankung weiterhin bestehen, wird Luftraumkoordination, insbesondere durch AWACS-Flugzeuge, auch künftig benötigt. Die deutsche Unterstützung der internationalen Anti-IS-Koalition durch NATO-AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeuge dient der Luftraumkoordination, die auch zur Sicherheit aller im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition eingesetzten Luftfahrzeugbesatzungen beiträgt wie auch zur Verdichtung des Lagebildes. Zu den Aufgaben des AWACS-Einsatzes zählt dabei nicht die Übernahme einer Feuerleitfunktion. Die Bundeswehr beteiligt sich unverändert nicht an Luftschlägen der internationalen Anti-IS-Koalition.

